

Haushaltssatzung der Gemeinde Zapel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zapel vom 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	477.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	493.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-15.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-15.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	15.800 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	427.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	445.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-18.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-18.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 42.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 385 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2017	Bilanzstichtag 31.12.2018	Bilanzstichtag 31.12.2019
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Zapel	986.446,64 €	946.846,64 €	946.146,64 €

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

- 11402 Liegenschaften
- 11403 Bauhof
- 12600 Brandschutz
- 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule
- 21502 Schulkostenbeiträge Regionale Schule
- 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 54100 Gemeindestraßen
- 61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Zapel, 04.02.2019



Hans Werner Wandschneider
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Zapel für das Haushaltjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 47 Abs. 3 KV M-V mit Datum vom 07.01.2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim genehmigt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Zapel liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.02.2019 bis 22.02.2019 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 05.02.2019